

## **Beitragsordnung der Gesellschaft für Systems Engineering**

**November 2014**

### **Präambel**

Die Gesellschaft für Systems-Engineering e.V. (GfSE) gibt sich diese Beitragsordnung, um eine angemessene Mittelausstattung zur Erfüllung Ihres Vereinszwecks unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Diese Beitragsordnung gilt so lange, bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.

### **1. Definition der Mitgliedergruppen und generelle Richtlinien für die Beitragshöhen**

#### **1.1 Ordentliche Mitglieder**

##### **1.1.1 Persönliche Mitglieder**

Alle natürlichen Personen, die Mitglied der GfSE sind, sind persönliche Mitglieder, es sei denn, sie können einer der unten aufgeführten Gruppen zugeordnet werden. Der für diese Gruppe festgelegte Mitgliedsbeitrag ist der nominelle Mitgliedsbeitrag. Er soll sich am INCOSE Mitgliedsbeitrag ausrichten.

##### **1.1.2 Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder entsprechend §4 Abs. 3 der Satzung sind beitragsfrei.

##### **1.1.3 Bevollmächtigte korporativer Mitglieder**

Der Bevollmächtigte eines korporativen Mitglieds entsprechend §4 Abs. 5 der Satzung ist in seiner Rolle als Bevollmächtigter beitragsfrei, da sein Mitgliedsbeitrag durch den Mitgliedsbeitrag des korporativen Mitglieds abgegolten ist.

##### **1.1.4 Mitarbeiter korporativer Mitglieder**

Direkte Mitarbeiter eines korporativen Mitglieds entsprechend §4 Abs. 4 der Satzung bilden die Gruppe der Mitarbeiter korporativer Mitglieder.

Die GfSE ist daran interessiert, dass Mitarbeiter korporativer Mitglieder auch individuell Mitglied der GfSE sind. Da das korporative Mitglied bereits einen Mitgliedsbeitrag an die

GfSE entrichtet, wird den Mitarbeitern ein Rabatt auf den nominellen Mitgliedsbeitrag eingeräumt.

### **1.1.5 Studenten**

Unter Studenten werden Mitglieder verstanden, die ein berufsqualifizierendes (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss) Vollzeitstudium an einer Hochschule oder Fachhochschule absolvieren.

Die GfSE ist an einer Mitwirkung dieser Gruppe besonders interessiert, da es gilt, die Ideen und Inhalte des Systems-Engineering möglichst früh in den Berufsalltag einzubringen. Da diese Gruppe meist über kein substantielles Einkommen verfügt und normalerweise keine Institution existiert, die diese Mitglieder beim Aufbringen des Mitgliedsbeitrags unterstützt, beschließt die GfSE für diese Gruppe einen besonderen, deutlich reduzierten Mitgliedsbeitrag.

### **1.1.6 Rentner und Pensionäre**

Unter Rentnern und Pensionären werden solche Mitglieder verstanden, bei denen eine GfSE Mitgliedschaft oder INCOSE Mitgliedschaft für 5 Jahre bestanden hat, bevor sie aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden sind und die nun ein Einkommen aus Altersbezügen haben. Diese Regelung ist notwendig, da eine GfSE Mitgliedschaft auch eine Mitgliedschaft bei INCOSE bedeutet. INCOSE gewährt jedoch einen reduzierten Beitrag erst nach 5 Jahren als persönliches Mitglied.

Die GfSE ist an einer Mitwirkung dieser Gruppe besonders interessiert, da Erfahrung und Prinzipwissen im Systems-Engineering von großer Bedeutung sind. Damit dieses Wissen weiterhin zur Verfügung steht und in neue Entwicklungen einfließen kann, ist eine aktive Mitwirkung von Mitgliedern, die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, erwünscht. Da ein Einkommen aus Altersbezügen deutlich niedriger sein kann als das eines aktiv im Beruf stehenden Mitglieds, beschließt die GfSE für diese Gruppe einen besonderen, reduzierten Mitgliedsbeitrag.

## **1.2 Korporative Mitglieder**

Die Mitgliedsbeiträge für korporative Mitglieder nach §4 Abs. 4 der Satzung sollen entsprechend dem Nutzen, den sie potenziell aus der Mitgliedschaft ziehen können, festgelegt werden. Als Maßstab für die Staffelung der Beitragshöhe soll die Anzahl der direkten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Einzugsgebiet der GfSE dienen.

## **2. Festlegung der Beitragshöhen**

Die Mitgliederversammlung der GfSE vom 14. November 2014 beschließt ab dem Mitgliedsjahr 2015/2016 die folgenden Mitgliedsbeiträge:

**2.1 Nomineller Mitgliedsbeitrag für persönliche Mitglieder**

Der Mitgliedsbeitrag für persönliche Mitglieder beträgt 120,00 EUR (basierend auf INCOSE Beitrag 145,00 USD).

**2.2 Rabatt für Mitarbeiter eines korporativen Mitglieds**

Mitarbeiter eines korporativen Mitglieds, die persönliches Mitglied werden möchten, erhalten einen Rabatt von 15,00 EUR eingeräumt.

**2.3 Mitgliedsbeitrag für Studenten**

Der Mitgliedsbeitrag für Studenten beträgt 35,00 EUR

**2.4 Mitgliedsbeitrag für Rentner und Pensionäre**

Der Mitgliedsbeitrag für Rentner und Pensionäre beträgt 70,00 EUR

**2.5 Mitgliedsbeitrag für korporative Mitglieder**

Für korporative Mitglieder gilt die folgende Beitragsstaffel:

<input type="checkbox"/>	<b>Mitarbeiterzahl</b>	<b>Jahresbeitrag in €</b>
	Hochschulinstitute, gemeinnützige Vereine und Firmen bis 10	250
	11 bis 100	350
	101 bis 500	700
	501 bis 2000	1500
	2001 bis 5000	2500
	5001 und mehr	5000

Bremen, den 14. November 2014